



# AMTSBLATT

der Gemeinde Erdweg

Verantwortlich für den Inhalt: Gemeinde Erdweg  
erscheint nach Bedarf ausschließlich in digitaler Form über  
(URL) <https://amtsblatt.erdweg.de>

---

3. Jahrgang

Nr. 18

Datum: 12.06.2026

---

## Inhaltsverzeichnis:

- **Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 (nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde)**
- **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Erdweg zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**
- **Bekanntmachung zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Unterweikertshofen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

---

## Haushaltssatzung der Gemeinde Erdweg für das Haushaltsjahr 2026

### I.

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Erdweg folgende Haushaltssatzung:

#### § 1 Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt. Er schließt im Verwaltungshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben mit .....	16.169.400 €
und im Vermögenshaushalt	
in Einnahmen und Ausgaben mit .....	8.432.800 €

ab.

## **§ 2 Kreditaufnahme**

Für das Haushaltsjahr 2026 sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 203.500 € festgesetzt.

## **§ 4 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.600.000 € festgesetzt.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2026 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für die nachstehenden Gemeindesteuern aus der Realsteuerhebesatzsatzung vom 11.12.2024, gültig seit 01.01.2025:

1. Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 390 v.H.
2. Grundsteuer B für Grundstücke 320 v.H.
3. Gewerbesteuer 330 v.H.

### **II.**

Das Landratsamt Dachau hat die genehmigungspflichtigen Bestandteile der vorstehenden Haushaltssatzung mit Schreiben vom 20.05.2026 Az. 21/941-4 rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **III.**

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 65 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 26 Abs. 2 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Gemeinde Erdweg, Kämmerei, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, II. Stock (Zimmer Nr. 9) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden einsehbar.

Erdweg, den 08.06.2026

gez.

Christian Blatt

1. Bürgermeister

.....

## Bekanntmachung

### **zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Erdweg zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

In der Sitzung vom 19.05.2026 hat der Gemeinderat den Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Erdweg zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterweikertshofen“ erfolgt parallel zur 21. Änderung des Flächennutzungsplans.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 14,1 ha und liegt nordwestlich des Unterweikertshofen. Er umfasst die Flurstücke 195 (TF), 196 (TF), 197 (TF), 222, 229 und 230 der Gemarkung Unterweikertshofen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem Lageplan zu entnehmen:



Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Durch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Verbindung mit der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet geschaffen, welches der Energiegewinnung aus Sonnenenergie sowie der Umwandlung und Speicherung von Energie dient.

### Verfahrensart

Die Aufstellung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 19.05.2026 - wird in der Zeit

**vom 15.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg im Bereich Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen (<https://erdweg.de/index.php/rathaus/amtliche-bekanntmachungen>) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Zimmer-Nr. 7 (2. OG), Rathausplatz 1, 85253 Erdweg während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme, Äußerung und Erörterung.

Dabei sollen Stellungnahmen elektronisch per Email übermittelt werden (unterweikertshofen@punctoplan.de). Bei Bedarf können diese aber auch auf einem anderen Weg (Textform an Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, oder während den Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Erdweg, den 11.06.2026

gez.

Christian Blatt

1. Bürgermeister

.....

## Bekanntmachung

### **zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit über den Vorentwurf vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Unterweikertshofen“ mit Vorhaben- und Erschließungsplan Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB**

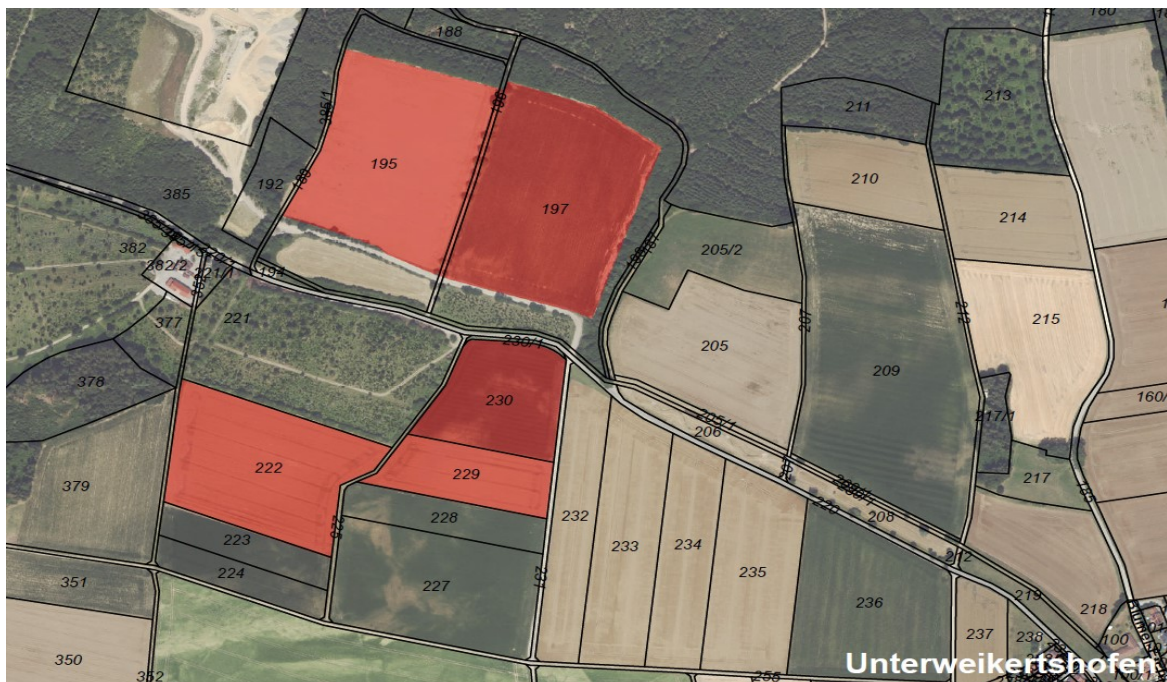
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 23.09.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterweikertshofen“ beschlossen.

In der Sitzung vom 19.05.2026 hat der Gemeinderat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterweikertshofen“ gebilligt und gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

Der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird hiermit bekannt gemacht.

Die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 14,1 ha und liegt südlich und östlich des Ortsteils Unterweikertshofen. Es umfasst die Flurstücke 195 (TF), 196 (TF), 197 (TF), 222, 229 und 230. der Gemarkung Unterweikertshofen. Die Lage und der Flächenumfang sind dem Lageplan zu entnehmen:



Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Das Sondergebiet dient der Energiegewinnung aus Sonnenenergie sowie der Umwandlung und Speicherung von Energie. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung und den Betrieb von Hauptanlagen in Form von Photovoltaikmodulen einschließlich Fundamentierung, Unterkonstruktion, Wechselrichtern und Verkabelung sowie in Form von Anlagen zur Speicherung von Energie einschließlich der hierfür jeweils erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

### Verfahrensart

Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichts.

### Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Unterweikertshofen“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Vorhaben- und Erschließungsplan, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 19.05.2026 – wird in der Zeit

**vom 15.06.2026 bis einschließlich 17.07.2026**

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Erdweg im Bereich Rathaus – Amtliche Bekanntmachungen (<https://erdweg.de/index.php/rathaus/amtliche-bekanntmachungen>) veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Erdweg, Zimmer-Nr. 7 (2. OG), Rathausplatz 1, 85253 Erdweg während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Während der Dauer der o.g. Veröffentlichungsfrist besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme, Äußerung und Erörterung.

Dabei sollen Stellungnahmen elektronisch per Email übermittelt werden (unterweikertshofen@punctoplan.de). Bei Bedarf können diese aber auch auf einem anderen Weg (Textform an Gemeinde Erdweg, Rathausplatz 1, 85253 Erdweg, oder während den Dienststunden zur Niederschrift) abgegeben werden.

Stellungnahmen, die nicht innerhalb der Dauer der Veröffentlichungsfrist eingegangen sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

### Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Erdweg, den 11.06.2026  
gez.  
Christian Blatt  
1. Bürgermeister

---

**Ende der amtlichen Bekanntmachung**

**GEMEINDE ERDWEG  
Christian Blatt  
Erster Bürgermeister**

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlichen zugänglichen Internetseite der Gemeinde Erdweg unter <https://amtsblatt.erdweg.de> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.